

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 2. Juni 2009

438

GRG NR.	08	IN 1	14
---------	----	------	----

Interpellation von Daniel Badraun vom 11. Juni 2008 „Sachplan Geologische Tiefenlager (SGT)“

Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Kernenergiegesetz des Bundes (KEG; SR 732.1) legt in Art. 30 Abs. 2 fest, dass die in der Schweiz anfallenden radioaktiven Abfälle grundsätzlich im Inland entsorgt werden müssen. Dabei ist der dauernde Schutz von Mensch und Umwelt zu gewährleisten (Art. 30 Abs. 3 KEG). Die Entsorgungspflicht trifft die Betreiber von Kernanlagen und umfasst die notwendigen Vorbereitungsarbeiten wie Forschung und erdwissenschaftliche Untersuchungen sowie die rechtzeitige Bereitstellung eines geologischen Tiefenlagers (Art. 31 KEG). Der vom Bundesrat am 2. April 2008 verabschiedete „Sachplan geologische Tiefenlager“ enthält im Konzeptteil die Regeln für das Standortauswahlverfahren. Dieser Prozess dauert rund zehn Jahre und wird auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse in drei Etappen abgewickelt:

- Etappe 1: Festlegung von potenziellen Standortregionen für schwach- und mittelaktive (SMA) sowie für hochaktive Abfälle (HAA). Diese Phase dauert ca. ein bis zweieinhalb Jahre.
- Etappe 2: Festlegung von je mindestens zwei Standorten für SMA und HAA, wofür weitere zwei bis zweieinhalb Jahre benötigt werden.
- Etappe 3: Zweieinhalb bis viereinhalb Jahre dauert die definitive Standortwahl und das Rahmenbewilligungsverfahren nach KEG. Der Rahmenbewilligungsentscheid des Bundesrates muss von der Bundesversammlung genehmigt werden und untersteht dem fakultativen Referendum.

Derzeit laufen die Arbeiten der ersten Etappe. Im November 2008 hat die Nagra (Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle) als Vertreterin der Anlagenbetreiber auf der Grundlage wissenschaftlich-technischer Abklärungen sechs Standort-

gebiete für die Realisierung eines geologischen Tiefenlagers für radioaktive Abfälle in der Schweiz vorgeschlagen: «Südliches Schaffhausen» (SH), «Zürcher Weinland» (ZH, TG), «Nördliche Lägern» (ZH, AG), «Bözberg» (AG), «Jura Südfuss» (SO, AG) und «Wellenberg» (NW, OW). Vom Gebiet «Zürcher Weinland», das aus Sicht der Nagra sowohl als Lager für hochaktive als auch für mittel- und schwachaktive Abfälle in Frage kommt, ist die Thurgauer Gemeinde Schlatt betroffen. Die interessierte Bevölkerung der Gemeinde Schlatt wurde am 24. November 2008 zusammen mit den elf betroffenen Weinland-Gemeinden unter Mitwirkung des Chefs des Departementes für Bau und Umwelt und in Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich an einer Veranstaltung ausführlich informiert.

Nach Bekanntwerden der Vorschläge der Nagra hatte sich der Regierungsrat in einer Medienmitteilung wie folgt geäußert: „Der Regierungsrat des Kantons Thurgau hat sich stets hinter den Grundsatz gestellt, dass die Entsorgung der in der Schweiz anfallenden radioaktiven Abfälle auch in der Schweiz erfolgen muss, sofern die Sicherheit gewährleistet werden kann. Die zuständigen Behörden des Kantons Thurgau waren in die bisherigen Schritte zur Evaluierung möglicher Standorte eingebunden und es kann festgestellt werden, dass der entsprechende Prozess auf der Basis der Schweizer Gesetzgebung korrekt, nach wissenschaftlichen Grundsätzen und transparent verlief. Auch bei der nun anstehenden weiteren Prüfung der Nagra-Vorschläge durch die Behörden wird der Kanton Thurgau konstruktiv mitwirken. Die betroffenen Kantone haben für die Begleitung der nächsten Schritte ein unabhängiges Expertengremium eingesetzt. Zudem werden die raumplanerischen Auswirkungen unter Mitwirkung aller betroffenen Kantone geprüft.“

Diese Aussagen haben nach wie vor Gültigkeit. Die weiteren Schritte der Etappe 1 sind in die Wege geleitet. Konkret erfolgen nun die sicherheitstechnische Überprüfung der vorgeschlagenen Standortgebiete, die raumplanerische Bestandaufnahme sowie der Aufbau der regionalen Partizipation. Dabei ist der Thurgau im „Ausschuss der Kantone“, bestehend aus Vertretungen der Standortkantone sowie der betroffenen Nachbarkantone und –staaten, vertreten. Der Ausschuss stellt die Zusammenarbeit zwischen den Regierungsvertreterinnen und -vertreter der Standortkantone sowie der betroffenen Nachbarkantone und Nachbarstaaten sicher, begleitet den Bund bei der Durchführung des Auswahlverfahrens und gibt zuhanden des Bundes Empfehlungen ab. Er unterstützt den Bund bei der frühzeitigen Erkennung von möglichen Konflikten mit der langfristigen kantonalen und überregionalen Raum- und Entwicklungsplanung und weist auf Lösungsansätze hin. Seine Empfehlungen werden bei der Gesamtbeurteilung berücksichtigt. Auf fachtechnischer Ebene wirkt der Kanton in der „Fachkoordination Standortkantone“ sowie der „Arbeitsgruppe Sicherheit Kantone“ mit. Als wissenschaftliches Beratungsgremium steht den Kantonen zudem die erwähnte „Kantonale Expertengruppe Sicherheit“ zur Verfügung.

Der langfristige Zeitplan auf dem Weg zur Realisierung der erforderlichen geologischen Tiefenlager präsentiert sich im Überblick wie folgt:

Bis 2016/18

Genehmigung des Sachplans sowie Erteilung der Rahmenbewilligung durch den Bundesrat;

Bis 2017/19	Genehmigung der Rahmenbewilligung durch das Parlament; evtl. Referendum;
Danach	Bau- und Betriebsbewilligungsverfahren; evtl. weitere Feldarbeiten (Bohrungen, Seismik); evtl. Anfechtung vor Bundesverwaltungs- und Bundesgericht;
Ab 2030	Früheste Inbetriebnahme geologisches Tiefenlager SMA;
Ab 2040	Früheste Inbetriebnahme geologisches Tiefenlager HAA.

Vor diesem Hintergrund beantwortet der Regierungsrat die gestellten Fragen wie folgt.

1. Der Kanton wurde sowohl bei der Erarbeitung des Sachplans als auch über alle Schritte im Standortauswahlverfahren transparent und sachgerecht informiert. Über die beschriebenen Gremien, in denen der Kanton aktiv mitwirkt, ist eine kontinuierliche Information auch weiterhin sichergestellt. Nachdem der Kanton Thurgau vom vorgeschlagenen Standortgebiet „Zürcher Weinland“ direkt betroffen ist, gilt er auch als Standortkanton.
2. Wie dargestellt, stehen dem Kanton über die im Konzeptteil des Sachplans festgelegte Projektorganisation und die entsprechenden Partizipationsgremien umfassende Mitwirkungsmöglichkeiten zu, von denen der Thurgau auch weiterhin Gebrauch machen wird. Derzeit sieht der Regierungsrat keinen weiteren Handlungsbedarf.
3. Mit dem Vorschlag der Nagra, sechs Standortgebiete weiterzubearbeiten und nach den gleichen Kriterien zu beurteilen, ist die Forderung des Interpellanten erfüllt. Bei der nun anstehenden sicherheitstechnischen Überprüfung wird es genau darum gehen, die objektive Vergleichbarkeit der Standorte sicherzustellen. Konkret haben die Behörden folgende Fragen zu prüfen:
 - Sind die von den Entsorgungspflichtigen hergeleiteten Anforderungen an das Wirtgestein bzw. den einschlusswirksamen Gebirgsbereich und den Standort nachvollziehbar und genügend?
 - Haben die Entsorgungspflichtigen alle verfügbaren relevanten geologischen Informationen berücksichtigt und sind diese ausreichend für die Zwecke der Vororientierung?
 - Haben die Entsorgungspflichtigen die vorgegebenen Kriterien bei der Erarbeitung der Vorschläge geologischer Standortgebiete adäquat und stufengerecht berücksichtigt?
 - Ist das Vorgehen der Entsorgungspflichtigen bei der Erarbeitung der Vorschläge geologischer Standortgebiete transparent und nachvollziehbar?

- Können die Behörden den Vorschlägen aus der Sicht von Sicherheit und Machbarkeit zustimmen?
4. Im Zuge der Arbeiten zum „Sachplan geologische Tiefenlager“ wurde auch eine "Untersuchung der sozioökonomischen Auswirkungen des Entsorgungsprojektes nördliches Zürcher Weinland" in Auftrag gegeben. In der 2005 vorgelegten Studie wurde hinsichtlich der Auswirkungen des Entsorgungsprojektes auf zuziehende Bewohnerinnen und Bewohner und Firmen unter anderem Folgendes festgehalten:
- "Ein Endlager für hochradioaktive Abfälle ist eine Anlage, die in jedem Falle mit der Wohnfunktion der Region in Konkurrenz steht. Trotzdem wird ein Endlager im nördlichen Zürcher Weinland nicht zu einem Bevölkerungsrückgang führen. Die wirtschaftlichen Vorteile, wie zusätzliche Arbeitsplätze, vergrößerter Spielraum der Gemeinden und damit die Möglichkeit zu Steuersenkungen sowie generell die Zentrumsnähe, sprechen für ein weiteres Wachstum."
 - "Die Entwicklung der Boden- und Liegenschaftspreise wird vor dem Hintergrund des zu erwartenden wirtschaftlichen Wachstums und der tendenziell zunehmenden Bevölkerungszahl positiv beeinflusst. Der Kernenergie sehr negativ gegenüberstehende Personen würden allerdings nicht mehr in Betracht ziehen, im nördlichen Zürcher Weinland Grundstücke zu erwerben. Dieser Effekt dürfte jedoch durch die verstärkte Nachfrage überkompensiert werden."

Die Studie bezieht sich zwar auf die engere Region des nördlichen Zürcher Weinlandes, es kann aber davon ausgegangen werden, dass die Auswirkungen auf die Attraktivität des Bezirks Diessenhofen für zuziehende Bewohnerinnen und Bewohner und Firmen höchstens gleich gross oder eher kleiner sein werden. Letztlich bleiben solche Aussagen aber zum jetzigen Zeitpunkt Spekulation, zumal gerade die jüngste wirtschaftliche Entwicklung zeigt, wie schnell sich die Rahmenbedingungen ändern können. Da, wie der generelle Zeitplan deutlich macht, bis zum definitiven Entscheid über die Realisierung eines Tiefenlagers noch geraume Zeit vergehen wird, steht für den Regierungsrat derzeit die Sicherstellung eines weiterhin fairen, transparenten, partizipativen und auf wissenschaftlichen Grundlagen beruhenden Auswahlverfahrens im Vordergrund. Je konkreter aber das Vorhaben wird, desto genauer wird man sich auch mit den Auswirkungen auf die betroffenen Regionen und mögliche Verbesserungsmassnahmen befassen müssen.

Der Präsident des Regierungsrates

Dr. Claudius Graf-Schelling

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach